

Status Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (ZWB)/ Authorised Economic Operator (AEO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zunehmende Globalisierung und die veränderte internationale Sicherheitslage haben die Weltzollorganisation (WZO) veranlasst, mit einem "Framework of Standards to Secure and Facilitate Global Trade" (SAFE) - auf Deutsch "SAFE Rahmenwerk" - weltweite Rahmenbedingungen für ein modernes und effektives Risikomanagement in den Zollverwaltungen zu schaffen.

Ein wesentliches Element dieser Sicherheitsinitiative ist die Einführung des Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten(ZWB): Authorised Economic Operator (AEO).

Ziel ist die Absicherung der durchgängigen internationalen Lieferkette ("Supply Chain") vom Hersteller einer Ware bis zum Endverbraucher.

Der Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten ist in allen EU-Mitgliedstaaten gültig und zeitlich nicht befristet. Dieser Status kann in folgenden Varianten erteilt werden:

□□AEO- Bewilligung "Zollrechtliche Vereinfachungen" (AEO-C)
□□AEO- Bewilligung "Sicherheit" (AEO-S)
□ □ AEO- Bewilligung "Zollrechtliche Vereinfachungen/Sicherheit" (AEO-C & AEO-S).

Diese Bewilligung folgt der Idee, weltweit Unternehmen, die grenzübergreifend wirtschaftlich tätig sind, zu überprüfen und sicher zu stellen, dass diese Unternehmen zu sicheren Marktteilnehmern werden. Dieser Status soll – so das Fernziel der Weltzollorganisation (WZO) – überall auf der Welt eingeführt werden. Er existiert daher nicht nur in der EU, sondern bereits auch in den Vereinigten Staaten im Bereich Einfuhr (C-TPAT: Customs-Trade Partnership against Terrorism). Auch in anderen Ländern soll dieser Status geschaffen werden.

Krauss-Maffei Wegmann (KMW) ist seit 18.12.2009 Bewilligungsinhaber AEO-C & AEO-S. Eine der Grundvoraussetzungen für den Erhalt der AEO- Bewilligung ist die Gewährleistung der Sicherheit in der Lieferkette (Supply Chain Security).

Daher setzen wir von unseren Geschäftspartnern voraus, dass

- Waren, die im Auftrag für KMW, gelagert, befördert, an KMW geliefert oder von KMW übernommen werden,
 - o an sicheren Betriebsstätten und an sicheren Umschlagsorten produziert, gelagert, be- oder verarbeitet und verladen werden,
 - o während der Produktion, Lagerung, Be- oder Verarbeitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind,
- das für Produktion, Lagerung, Be- und Verarbeitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist und
- Geschäftspartner, die in unserem Auftrag handeln, davon unterrichtet sind, dass sie ebenfalls Maßnahmen treffen müssen, um die oben genannte Lieferkette zu sichern.

Sofern Ihr Unternehmen bereits ein AEO-Zertifikat besitzt, bitten wir Sie uns eine Kopie des Zertifikats in elektronischer Form sowie die entsprechende Bewilligungsnummer zuzusenden. In diesem Fall erfüllt Ihr Unternehmen automatisch unsere Sicherheitsanforderungen.

Besitzt Ihr Unternehmen keine Bewilligung haben Sie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um eine sichere Lieferkette im Sinne der zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten zu gewährleisten. Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass die Anforderungen des AEO bezüglich Supply Chain Security integraler Bestandteil der Bestellbedingungen der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG sind.

Sollte Ihre AEO-Bewilligung ausgesetzt oder widerrufen werden, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Änderungen von betrieblichen Abläufen, die im Widerspruch zu einer ausgestellten Sicherheitserklärung stehen, sind uns ebenfalls unverzüglich zu melden.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte Ihre lokale Zollbehörde.

Im Zweifelsfall können Sie sich auch an folgende Ansprechpartner von KMW wenden:

Robert Nolen Zollbeauftragter Tel.: +49 89 8140 4860

oder

Kathrin Kunde Zollsachbearbeiterin Tel.: +49 89 8140 5405

KRAUSS-MAFFEI WEGMANN GmbH & Co. KG Krauss-Maffei-Str.11 80997 München

Fax: +49 89 8140 4503 E-Mail: customs@kmweg.de

